Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Familie
und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein

Hintergrund-Information

10. Dezember 2012

Rahmendaten Kita-Einigung

Als Basis für die Übernahme der Betriebskosten ab dem 1.8.2013 wird für jeden Krippenplatz eine **Platzkostenpauschale** von 10.000 Euro pro Jahr angesetzt, für die Tagespflegepauschale werden 5.000 Euro zugrunde gelegt.

Berücksichtigt wird dabei die **Anzahl der U 3-Kitaplätze**, die nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Förderung von U3-Kindern in Kitas und Tagespflege (KiföG) in Schleswig-Holstein entstanden sind, bzw. entstehen. (Ausbaustand = 9.978 Betreuungsplätze oder 14,5 %). Mit dem Bundes-KiföG wurde der U3-Ausbau und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeleitet.

Abgezogen von den Kosten, die das Land trägt, werden die Einnahmen der Kommunen durch Elternbeträge, durch Eigenanteile der Träger und sonstige Einnahmen. Der abzuziehende Prozentsatz für diese Anteile beträgt insgesamt 29,85 % (Anteil Elternbeiträge darin 23,6%).

Die Platzkostensätze werden bis Ende 2014 mit Wirkung ab 2015 anhand einer Erhebung bei einer repräsentativen Gruppe von Kommunen unter Zuhilfenahme Dritter **überprüft** und dem entsprechend angepasst. Basis für die Bereitschaft, dass das Land die Betriebskosten trägt, ist eine Kostenermittlung nach dem Konnexitätsausführungsgesetz, wonach eine wirtschaftliche und sparsame Tätigkeit seitens der Kommunen zu Grunde zu legen ist.

Weitere Zahlen und Fakten

Als Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in Schleswig-Holstein liegt die Prognose für 2013 von 65.840 zu Grunde. Die Berechnungen für die Betriebskosten basieren auf der Annahme, dass 70 % der Plätze in Kindertageseinrichtungen und 30 % in der Kindertagespflege geschaffen werden. Dies entspricht einer Aufteilung wie bei Einführung des KiFöG vorgesehen war und auch etwa dem derzeitigen Verhältnis in Schleswig-Holstein.

Bei der Übernahme der Betriebskosten wird eine Kostensteigerung um 1,5% jährlich berücksichtigt.

Neben dem Betrag in Höhe von 12 Millionen Euro aus nicht ausgeschöpften Mitteln, die das Land bereit ist für die in der Vergangenheit seit 2009 entstandenen Kosten zur Verfügung zu stellen, sollen nicht ausgeschöpfte Mittel für eine verbesserte Regelung zur Sozialermäßigung sowie zur weiteren Steigerung der Qualität in Kindertageseinrichtungen genutzt werden können.

Nach der Einigung zwischen Land und Kommunen werden die vor dem Landesverfassungsgericht und dem Verwaltungsgericht anhängigen Verfahren der Hansestadt Lübeck und des Kreises Schleswig-Flensburg bezüglich der Übernahme der U3-Kosten für erledigt erklärt.

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt entsprechender Ermächtigungen durch den Landtag mit dem Landeshaushalt 2013.

Ausbaustand U 3-Betreuung

Unabhängig von der jetzt eingeleiteten zusätzlichen Beteiligung des Landes an den Betriebskosten, stehen derzeit weiterhin rund 10 Millionen Euro an Landesmitteln für den Ausbau, also investive Mittel für den Bau von Kitagebäuden bereit. Die Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote wird von den Kreisen und Kreisfreien Städten erstellt. Der Ausbau erfolgt mit Hilfe der Fördermittel von Bund und Land. Alleine im Zeitraum von Anfang 2012 bis Ende August 2012 sind nach einer Programmanpassung Bewilligungen für fast 4.000 zusätzliche Betreuungsplätze ausgesprochen worden. Seit Programmbeginn konnten rund 13.000 zusätzliche Betreuungsplätze befördert werden. Schleswig-Holstein hat beim Ausbau der Kindertagesbetreuung die bundesweit höchsten Zuwächse seit Programmbeginn.
Die U3- Betreuungsquote lag zum statistischen Erhebungszeitpunkt 01.03.2012 landesweit bei rund 24,2 %. Damit wurden rund 16.300 Kinder unter drei Jahren von rund 67.300 betreut (Durchschnitt westdeutsche Länder: 22,3 %). Seit dem Frühjahr 2012 hat es landesweit weitere Ausbauanstrengungen gegeben. Nach Angaben beispielsweise der Hansestadt Lübeck gab es seitdem dort weitere Bewilligungen ausgehend von einer Quote von 26,75 % im März 2012 auf rund 34 %. Neben den verfügbaren Landesmitteln sind aufgrund der Einigung zum Fiskalpakt darüber hinaus weitere Bundesmittel in Höhe von bis zu 19,5 Millionen für Schleswig-Holstein zu erwarten.

Verantwortlich für diesen Pressetext: Christian Kohl | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein | Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel | Telefon 0431 988-5317 | Telefax 0431 988-5344 | E-Mail: pressestelle@sozmi.landsh.de | Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.msgfg.schleswig-holstein.de | Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.